

Bodendecker zwischen Ernte und Saat

Absenkpfad / Wer den Beitrag «schonende Bodenbearbeitung» erhalten möchte, muss die Anforderungen an die Bodenbedeckung erfüllen.

BERN Gesunde und fruchtbare Böden sind ein wesentlicher Faktor für eine langfristige Produktion. Eine Erhöhung des Gehalts an organischer Substanz verbessert die Bodenstruktur und reduziert die Gefahr von Erosion und Verdichtungen. Sie speichert auch Kohlenstoff im Boden und ist dementsprechend ein wesentlicher Faktor im Kampf gegen den Klimawandel.

Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475

werden zwei grundlegende Praktiken der konservierenden Landwirtschaft als Produktionssystembeitrag (PSB) übernommen: eine möglichst nahtlose und lange Bodenbedeckung und bodenschonende Anbaumethoden. Die Erfüllung der Anforderungen an die «angemessene Bedeckung des Bodens» ist Voraussetzung für den Beitrag der «schonenden Bodenbearbeitung» (siehe Beitrag vom 22.07.2022). Der heutige Ar-

tikel erläutert die Anforderungen an die angemessene Bodenbedeckung auf der offenen Ackerfläche.

Unbedeckte Zeit verkürzen

Der Beitrag «angemessene Bodenbedeckung» betrifft alle Hauptkulturen der offenen Ackerfläche, inklusive Freilandkonservengemüse, den einjährigen Gemüse- und Beerenbau sowie die einjährigen Gewürz- und Medizinalkräuter. Die Massnah-

men zur «angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau» werden in dieser Serie in den kommenden Wochen behandelt.

Das Ziel der Massnahme «angemessene Bodenbedeckung» ist es, die Zeiträume, in welchen der Boden unbedeckt ist, so weit als möglich zu verkürzen. Die beiden Schwerpunkte liegen dabei auf der Bodenbedeckung zwischen der Ernte im Sommer und dem Ansäen einer Winterkultur und der Bodenbedeckung über

den Winter bis zum Anbau der Sommerkulturen.

Bodenruhe bis Mitte Februar

Als weitere Massnahme darf der Boden bis zum 15. Februar nicht bearbeitet werden. Im Ackerbau müssen die Anforderungen auf der gesamten (100%) offenen Ackerfläche des Betriebes erfüllt werden.

Dieser neue Produktionssystembeitrag tritt ab dem 1. Januar 2023 in Kraft. Für Bei-

träge im Jahr 2023 muss über den Winter 22/23 noch keine Bodenbedeckung angelegt werden. Die Erfüllung der Anforderungen an die schonende Bodenbearbeitung ist trotzdem möglich.

*Stéphane Teuscher, Prométerre
Nadia Frei, Agridea*

Weitere Informationen:

www.agripedia.ch/focus-ap-pa/de

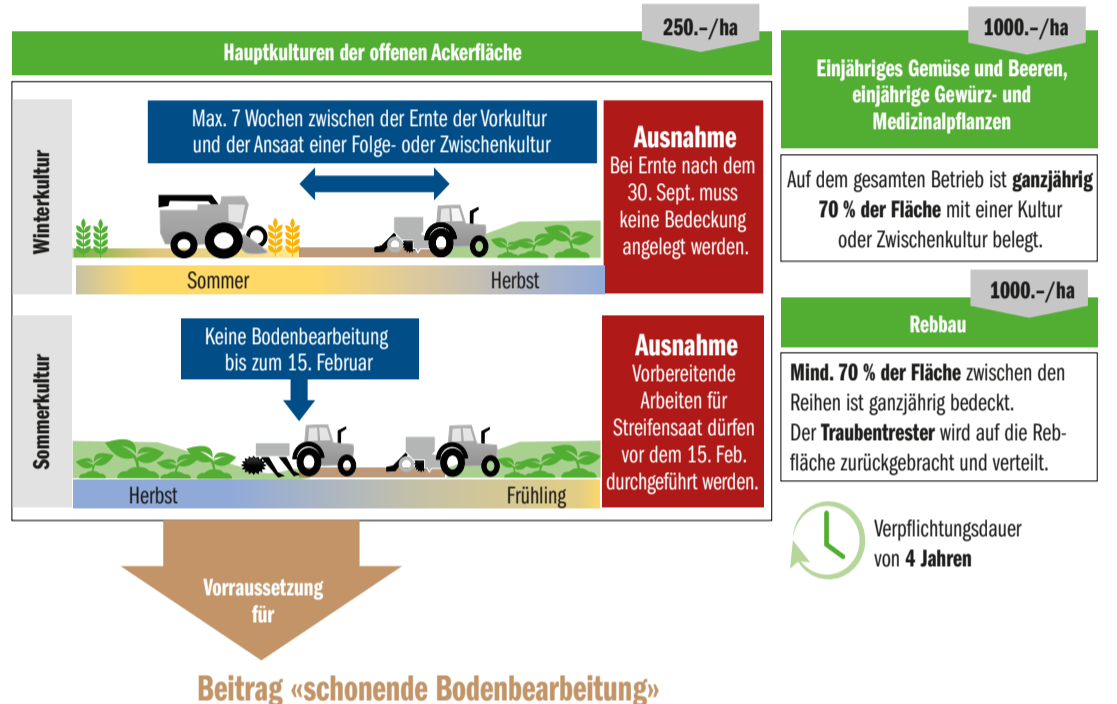
► Absenkpfad Pflanzenschutz und Nährstoff

Beitrag «angemessene Bodenbedeckung»

Name der Massnahme	Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens
Betroffener Bereich	<ul style="list-style-type: none"> Offene Ackerfläche (OAF): Hauptkulturen der OAF (inkl. Freilandkonservengemüse) und einjähriger Gemüse- und Beerenbau, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen Für den Rebbau gelten andere Anforderungen an die Bodenbedeckung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Verringerung des Erosionsrisikos Voraussetzung für den Beitrag «schonende Bodenbearbeitung»
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtungsdauer von vier Jahren Für einjähriges Freilandgemüse und Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: <ul style="list-style-type: none"> 70 % der betroffenen Fläche ist dauerhaft mit einer Kultur oder Zwischenkultur bedeckt. Für Hauptkulturen der offenen Ackerfläche (inkl. Freilandkonservengemüse): <ul style="list-style-type: none"> 100 % der Fläche des Betriebs erfüllen die Anforderungen; Bei einem Abstand von mehr als sieben Wochen zwischen der Ernte der Vorkultur und dem Anbau der Folgekultur muss eine Bodenbedeckung angelegt werden; Auf Parzellen, die nach dem 30. September geerntet werden, muss keine Bodenbedeckung angelegt werden; Falls im Herbst keine Winterkultur angelegt wird, muss die Bodenbedeckung bis zum 15. Februar bestehen bleiben; Bis zum 15. Februar darf keine Bodenbearbeitung der Fläche erfolgen, ausgenommen davon sind Vorarbeiten für eine Streifenfrässaat oder Streifensaat; Als Bodenbedeckung zählen Hauptkulturen, Zwischenkulturen, Gründüngungen, Nützlingsstreifen und Biodiversitätsförderflächen.
Höhe des Beitrags	<ul style="list-style-type: none"> 250.-/ha für Hauptkulturen der offenen Ackerfläche 1000.-/ha für einjähriges Freilandgemüse, einjährige Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Für alle Kulturen: <ul style="list-style-type: none"> Auf gemischten Betrieben mit offener Ackerfläche und einjährigen Spezialkulturen (Gemüse, Beeren, Gewürz- und Medizinalpflanzen) müssen die Bestimmungen bei allen Kulturen eingehalten werden; Unter gewissen Bedingungen ist es möglich, sich einmal für ein Jahr innerhalb der vier Jahre abzumelden. Für die Kulturen der offenen Ackerfläche: <ul style="list-style-type: none"> Eine Winterfurche mit einem Pflugeinsatz im Herbst ist nicht mehr erlaubt – Anbau von Hackfrüchten im Frühling auf Böden mit einem hohen Tongehalt kann zur Herausforderung werden; Bei einer kurzen Bodenbedeckungszeit, wie z. B. nach der Rapsernte und vor einem Wintergetreide sollten schnell auflaufende, trockenheitstolerante Gründüngungsmischungen verwendet werden; Ausfallraps und -getreide zählen nicht als Bodenbedeckung; Die Bodenbedeckung muss bis zum 15. Februar bestehen bleiben, eine Futternutzung, Mulchen und chemisches oder mechanisches Abstoppen der Gründüngung ist erlaubt, sofern das Wurzelsystem intakt bleibt; Die Bestimmungen der angemessenen Bodenbedeckung müssen erst ab 2023 eingehalten werden.

(Quelle Prométerre)

Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens



Beitrag «schonende Bodenbearbeitung»

Anforderungen an den Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens. Diese sind Voraussetzung für den Beitrag «schonende Bodenbearbeitung».

(Quelle Prométerre/Grafik ng)

Serie zum Absenkpfad (Teil 2)

Mit dem Bundesratsentscheid zu den Reduktionszielen bei den Nährstoffverlusten und beim ÖLN vorgesehehen? In einer 13-teiligen Artikelserie verschaffen wir einen Überblick:



Praxis. Welche Massnahmen sind bei den Produktionssystembeiträgen und beim ÖLN vorgesehen? In einer 13-teiligen Artikelserie verschaffen wir einen Überblick:

- Schonende Bodenbearbeitung (22.7.22)
- Angemessene Bodenbedeckung (29.7.22)
- Herbizid-Verzicht im Ackerbau
- Verzicht auf PSM im Ackerbau
- Verzicht Insektizide und Akarizide im Gemüsebau

und einjährigen Beeren, Verzicht auf PSM nach der Blüte in Dauerkulturen

- Weidebeitrag
- Längere Nutzungsdauer von Kühen
- Gezielte Anwendung und Auswahl von PSM
- Verminderung von Abdrift und Abschwemmung
- Waschplätze und Befüllen von Spritzen
- Neue BFF-Typen
- Neuerungen im ÖLN
- Zusammenfassung. ke

Esprit ist erneut Überflieger

Wintergerste / Die Sortenversuche der Branche weisen gute Resultate auf und geben eine Empfehlung für die Aussaat 2022.

BERN Die diesjährige Gerstenernte erfolgte früh und die Erträge sowie die Hektolitergewichte (HLG) sind deutlich besser als im Vorjahr. Der Ertragsunterschied zwischen den Versuchen im ÖLN- und Extensio-Anbau von etwa 10 dt/ha ist ähnlich hoch wie 2021, jedoch deutlich tiefer als im Jahr 2020, geht aus einer Mitteilung von Swiss Granum hervor. Es wird vermutet, dass die trockenen Witterungseinflüsse im Frühjahr hierfür verantwortlich sind.

Swiss Granum und Agroscope führen in Zusammenarbeit mit der Groupe Culture Romandie und dem Forum Ackerbau Sortenversuche durch. Die Ergebnisse dienen ausschliesslich zur

Beurteilung der Sortenversuche und sind keine Beurteilung der Gerstenernte in der Schweiz.

Ertrag 15% über Vorjahr

Gemäss Branchenorganisation liege der Ertragsdurchschnitt sowohl im ÖLN-Anbau (95,7 dt/ha) als auch im Extensio-Anbau (86,1 dt/ha) etwa 15% höher im Vergleich zu 2021. Die Witterungsbedingungen während der Saison 2021/2022 waren deutlich besser als im Vorjahr mit milden Temperaturen insbesondere im Frühling. Bei den Sortenversuchen habe es an zahlreichen Standorten Probleme mit der Standfestigkeit gegeben, dies wegen Gewittern, heisst es. Zudem habe sich gezeigt, dass der

Krankheitsdruck an den unterschiedlichen Standorten stark variierte – Rhynchosporium-Blattflecken wie auch Sprengelnekrosen waren gemäss der Branchenorganisation am häufigsten verbreitet.

Hohes Hektolitergewicht

Eine starke Variation zwischen den unterschiedlichen Standorten habe es auch beim Kornproteingehalt und HLG gegeben. Die HLG liegen sowohl im ÖLN-Anbau (67 kg/hl) als auch im Extensio-Anbau (67,3 kg/hl) deutlich über den Werten im Vorjahr (61,5 kg/hl ÖLN, 60 kg/hl Extensio). Die Proteingehalte sind mit 11,7% (ÖLN) respektive 10,5% (Extensio) eher mittelmäs-

sig. 2021 waren die Werte leicht tiefer (11,1% ÖLN, 10,1% Extensio).

Esprit erneut an der Spitze

Esprit erreicht den höchsten Ertrag mit 102,3 dt/ha im ÖLN-Anbau und 90,5 dt/ha im Extensio-Anbau. Dicht gefolgt an zweiter Stelle im ÖLN-Anbau liegt SY Galileo mit 101,0 dt/ha. Im Extensio-Anbau ist die Hybridsorte gleichauf mit Esprit. An dritter Stelle im ÖLN-Anbau liegt KWS Higgins mit 99,3 dt/ha.

Im Extensio-Anbau folgt an dritter Stelle Adalina mit 86,5 dt/ha. Darauf folgen KWS Orbit und KWS Higgins mit 86,1 dt/ha. Bei den zweizeiligen Sorten ist im ÖLN-Anbau nach wie vor SU Cel-

ly an der Spitze (91,2 dt/ha) gefolgt von SU Laubella (89,5 dt/ha) und KWS Tardis (88,6 dt/ha). Im Extensio-Anbau steht KWS Tardis an der ersten Stelle, gefolgt von SU Celly (82,7 dt/ha) und SU Laubella (82,2 dt/ha).

Das höchste Hektolitergewicht erzielt Adalina mit 69 kg/hl im Extensio-Anbau respektive 68,3 kg/hl im ÖLN-Anbau. Das höchste Hektolitergewicht bei den zweizeiligen Sorten erreicht SU Celly mit 67,2 kg/hl im Extensio-Anbau und 67 kg/hl im ÖLN-Anbau und somit beinahe gleichauf mit SY Galileo (sechszeilig). SU Celly und Adalina haben die höchsten Proteingehalte sowohl im ÖLN-Anbau (12,5% respektive 12,2%) sowie auch im Exten-

so-Anbau (beide 11,0%). Darauf folgen KWS Tardis (11,9%) und SY Galileo (11,7%) im ÖLN-Anbau.

Sortenempfehlung 2022

Zweijährige Resultate 2021/22 des Versuchsnetzes im ÖLN- und Extensioverfahren liefern die Basis für eine Sortenempfehlung für die Aussaat 2022. Diese wie auch den ausführlichen Bericht der Branchenorganisation finden Sie auf unserer Website (siehe Link). *pd/ke*

Sortenempfehlung für die Aussaat 2022:
www.bauernzeitung.ch/wintergerste

